

Dienstag (Vormittag), 3. Juni 2014

Grosser Rat

43 2014.0277 Bericht

Bericht 2013 der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern

Präsidentin. Nous passons au rapport suivant, affaire n°43 «Rapport d'activité 2013 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne». Je vous rappelle qu'il s'agit également d'un débat réduit. M. Ruchti a la parole.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Über den Datenschutz sollte man wohl schon noch etwas sagen, weil er ja immer wichtiger und komplexer wird. Ich erläutere den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2013. Er ist gegliedert in Aufgabenumschreibung, Prioritäten, Mittel, Kontrollen von Informatikanwendungen, die im Betrieb stehen; Videoüberwachungen – ein sehr wichtiges Thema –, Vorabkontrollen von Informatikprojekten, Ansichtsäusserungen, Praxis, Gesetzgebung, Aufsichts- und Justizentscheide und etwas sehr Heikles: gemeinderechtliche Körperschaften. Der Umgang mit vernetzten Grossdatenbanken nahm die Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr am stärksten in Anspruch. Folgende Beispiele sind erwähnenswert: Das kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) führt in der Datenbank GERES einen Zusammenzug der Einwohnerkontrolldaten aller Gemeinden. Hier ist es äusserst wichtig, dass der Datenschutz gewährleistet ist. Dazu einige Beispiele: Mit der Zuteilung verschiedener Codes wäre es möglich, die Einwohner einer Gemeinde nach Konfessionszugehörigkeit, Vermögensstatus oder auch Strafregister zu klassifizieren. Werte Grossrätinnen und Grossräte, hier sind wir auf die gute Arbeit einer funktionierenden Datenschutzaufsichtsstelle angewiesen, um das Vertrauen in unsere Verwaltung bewahren zu können und auch, damit der Bürgerstatus gewährleistet ist.

Zu gewährleisten sind Fichenhinterlegungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Es kann nicht sein, dass irgendwo Daten nicht nach gesetzlichen Vorgaben fichiert werden. Die Datenaufsichtsstelle achtet auf die kontrollierte Umsetzung der Sicherheitsvorgaben für den Datenschutz in der Verwaltung, aber auch in der Zusammenarbeit unter den Gemeinden, sofern erwünscht. Grundlage ist in allen Fällen das Datenschutzgesetz. Mit ihren personellen Ressourcen kann die Datenaufsichtsstelle nur punktuell Kontrollen durchführen. Deshalb müssen Prioritäten festgelegt werden. In Vorabkontrollen werden die Geschäfte und die Projekte geprüft, die für die Datenschutzaufsichtsstelle relevant sind. Mehrheitlich wird bereits in dieser Phase eine Triage vorgenommen und ein Projekt inhaltlich entweder nur oberflächlich oder dann vertieft geprüft. Das kann bei einer neuen Informatikstruktur geschehen oder auch, wenn in einem Verfahren mit Höchstsicherheitsrisiken besonders schützenswerte Daten gefährdet würden.

Für die kantonale Verwaltung wurden im Jahr 2013 für Investitionen und Support in der Informatik 157 Mio. Franken aufgewendet. Diese Zahlen beinhalten die Aufwendungen für die Spitäler, welche die Datenschutzaufsichtsstelle ebenfalls zu berücksichtigen hat, noch nicht. Für die ganze Überprüfung durch externe Informatikexperten standen der Datenschutzaufsichtsstelle laut Budget 2013 lediglich 185 000 Franken zur Verfügung. Die Datenschutzaufsichtsstelle selbst ist mit nur 470 Stellenprozenten dotiert, davon allein das Sekretariat mit 70 Stellenprozenten. Folglich verbleiben für die Kontrolle 400 Stellenprocente.

Im Zeitraum des Berichts wurden vier Prüfungen durchgeführt: erstens die Grundschutzprüfung an der Universität Bern. Die zentrale Informatikdienststelle stellt die IT-Grundversorgung der Universität Bern sicher: E-Mails, Internetdienste, Administration für die Studierenden und so weiter. Zweitens wurden auch die Busseninkassostellen überprüft. Dieser Prozess verläuft über mehrere Systeme und Stellen des Kantons und ist deshalb sehr heikel. Den betroffenen Mitarbeitenden stehen unverhältnismässig viele Zugriffsrechte auf persönliche Daten im Geschäftskontrollsystem der Gerichte zur Verfügung. Festgestellt wurde auch, dass genau in diesem heiklen Bereich ein Löschkonzept für Daten fehlt. Das kann natürlich nicht sein. Auch beim Inkasso für säumige Zahlende herrscht in Sachen Datenschutz Handlungsbedarf. Die Klinik Südhang betreut alkoholabhängige

Personen. Als Stiftung erfüllt sie eine Aufgabe nach der Gesundheitsgesetzgebung. Mit den besonders schützenswerten Personendaten wird verantwortungsbewusst umgegangen. Die Leitung gibt klare Prozesse und Strukturen vor. Die interne Informatikstruktur wird von einem eigenen Fachmann betreut. Die Applikationen und den Server betreibt ein externer Dienstleister. Mit ihm bestehen klare Leistungsvereinbarungen, dort steht die Ampel auf Grün. Wehrpflichtersatz: Die Applikation Wehrpflichtersatz wird von einer externen Firma in einem externen Rechenzentrum betreut und verwaltet. Es wurde festgestellt, dass ein Informatiksicherheits- und Datenschutzgesetz fehlt und die Passwort- und Protokollvorgaben ungenügend umgesetzt werden.

Es gab aber auch Nachkontrollen im Spital Thun. Dort konnten die 2012 festgestellten Mängel gemeinsam mit der Datenschutzaufsichtsstelle behoben werden. Auch dort steht die Ampel wieder auf Grün. Die Nachprüfungen ergaben, dass auch bei der IV-Stelle die Anwendung von OSIV nach geltendem Datenschutzgesetz erfolgt.

Zuletzt noch rasch zur Videoüberwachung: Videoaufzeichnungen gelten als schwere Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz und erfordern eine gesetzliche Grundlage. In einer Ansichtsäusserung gegenüber der Kantonspolizei hielt die Aufsichtsstelle fest, dass Aufzeichnungen in öffentlichen Gebäuden sehr heikel seien. In den verschiedenen Gefängnissen und Vollzugseinrichtungen des Kantons Bern kommen zahlreiche Überwachungskameras zum Einsatz. Auf Anregung der Datenschutzaufsichtsstelle machte das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung seine Mitarbeitenden mit einem Merkblatt auf den datenschutzkonformen Einsatz aufmerksam. Vorabkontrollen von Informatikprojekten beanspruchten bei der Datenschutzaufsichtsstelle sehr viel Zeit. In verschiedenen Spitälern wurden solche Projekte auf ihre gesetzliche Konformität geprüft. Jede Publikation von Fotos im Internet erfordert eine rechtliche Grundlage und ist meistens sehr heikel. Für die Einwilligung betroffener Personen genügt eine vorhandene Verordnungsbestimmung oder die Erwähnung in einem Reglement auf Gemeindeebene. Dazu verfasste die Datenschutzaufsichtsstelle im vergangenen Jahr ein Merkblatt. Darin ist auch das Löschungsbegehren betroffener publizierter Personen erwähnt. Bei der Gesetzgebung verpflichtete der Grosse Rat des Kantons Bern die Regierung entgegen deren Antrag mit einer überwiesenen Motion zum Nachrichtendienstgesetz, die Oberaufsicht durch das Parlament beizubehalten. Damit setzte der Grosse Rat das Zeichen, dass das Ausschalten der Oberaufsicht bei den kantonalen Aufsichtsrechten über die datenschutzrelevanten Geschäfte nicht in seinem Sinn ist. Wir beantragen dem Grossen Rat, nach Artikel 37 des Datenschutzgesetzes vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Y a-t-il quelqu'un dans la salle qui veut s'exprimer sur ce rapport? – Ce n'est pas le cas, nous passons tout de suite au vote. Ceux qui prennent connaissance de ce rapport d'activité 2013 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne votent oui, ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	149
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Avant de continuer avec l'affaire n°44, j'aurais quelques informations à vous donner. Premièrement, M. Matthias Burkhalter m'a demandé de vous signaler que le mercredi à midi, les membres du Grand Conseil qui sont sportifs ou qui aimeraient le devenir sont priés de s'adresser à lui ou à Mme Andrea Zryd. Ces deux personnes organisent le mercredi à midi une heure de sport à la caserne militaire. Donc prenez contact avec eux, des membres du Grand Conseil qui sont fit, c'est toujours très bien! Deuxièmement, nous avons aujourd'hui quelqu'un qui fête son anniversaire: M. Erich Feller. Toutes mes félicitations, tout de bon et même si c'est ici dans cette salle, très bonne journée, bravo (Applaudissements). Troisièmement, nous avons reçu les résultats du vote sur la présidence de la Commission des infrastructures et de l'aménagement du territoire.